



# AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften  
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: [burg@stadt-burg.de](mailto:burg@stadt-burg.de) gerichtet werden.

10. Jahrgang

20. Oktober 2006

Nr. 40

## INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
<b>Stadt Burg</b>	
1. Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB	1
2. Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau gem. § 2 Abs. 1 BauGB	4
3. Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg gem. § 2 Abs. 1 BauGB	6
4. Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau gem. § 2 Abs. 1 BauGB	8

## Stadt Burg

Amtlicher Teil

### **1. Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 die Einleitung des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Burg - 3. Bauabschnitt“ beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 14 für den Bereich „Industrie- und Gewerbepark Burg – 3. Bauabschnitt“ soll im umfassenden Verfahren geändert werden. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 14 soll um folgende Flurstücke erweitert werden: Flurstücke 374/23, 373/26, 370/27, 369/30, 366/31, 365/34, 362/35, 361/38, 64/2 (alle Flur 36).

Die Planungsziele für die Änderung umfassen:

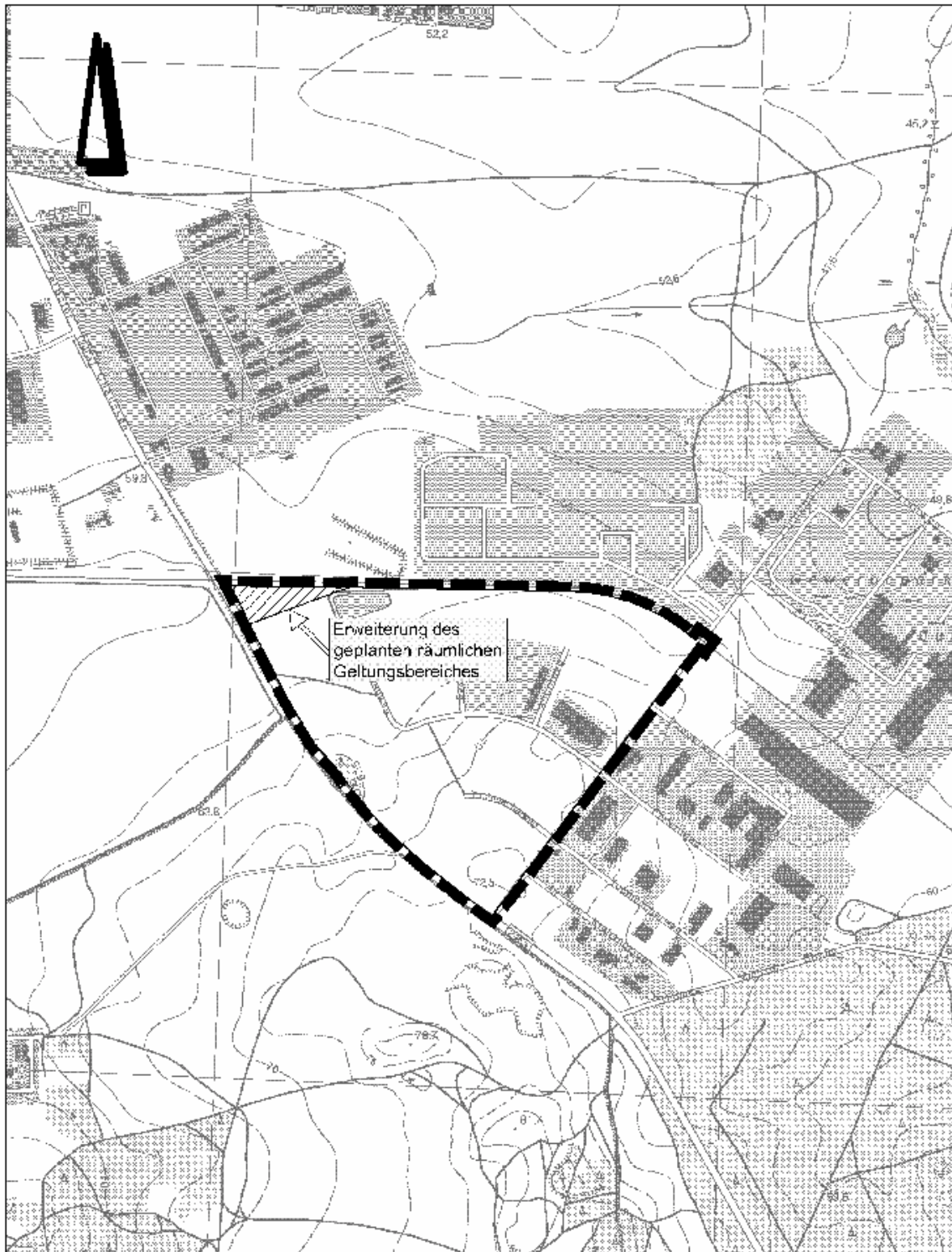
1. die räumliche Änderung von Festsetzungen zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Festsetzungen zum Industriegebiet gem. § 9 BauNVO zur Sicherstellung eines ausgewählten Kraftwerksstandortes,
2. die teilweise Rücknahme von öffentlicher Verkehrsfläche und Neufestsetzung als Industriegebiet gem. § 9 BauNVO,
3. die flächendeckende inhaltliche Regelung nach § 1 Abs. 4 BauNVO als Festsetzung zu immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln (IFSP) auf der Grundlage von hierfür geeigneten Immissionsgutachten zum Zwecke der Kontigentierung von Lärmemissionen innerhalb des gesamten räumlichen Geltungsbereiches,
4. die Neufestsetzung der Festlegung von erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für durchzuführende Eingriffe in Natur und Landschaft,
5. Streichung von örtlichen Bauvorschriften aufgrund mangelnder Rechtsgrundlage.

Burg, 19.10.06

In Vertretung

gez. Vogler

**Karte siehe Folgeseite**



**Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 2. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Bereich Industrie- und Gewerbepark Burg, 3. Bauabschnitt in der Stadt Burg (Karte unmaßstäblich)**

**2. Bekanntmachung über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau mit dem Schwerpunkt der Verkleinerung des geplanten räumlichen Geltungsbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeinde Schartau am 14. Dezember 1993 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde durch das damalige Regierungspräsidium Magdeburg am 1. März 1994 erteilt. Mit Datum vom 8. März 1994 trat der Bebauungsplan in Kraft.

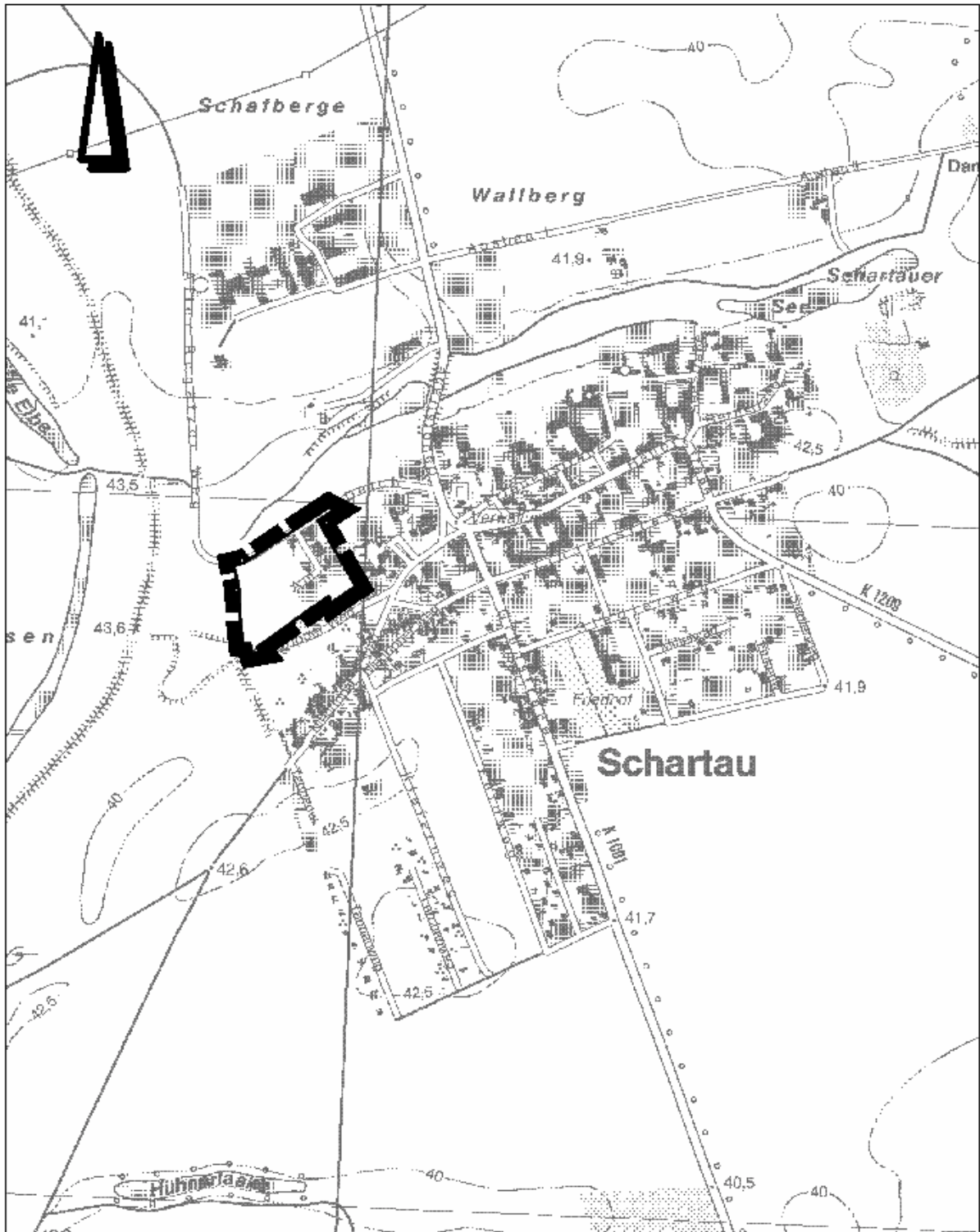
In der zur Zeit im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg (Gesamtplanung) ist entsprechend auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Stadt Burg zu reagieren. Für die Ortschaft Schartau ergibt sich, wie für die Stadt Burg selbst und die anderen Ortschaften das Erfordernis zur Reduzierung der Darstellungen von Wohnbaufläche. Diese Reduzierung von Wohnbauflächen soll nunmehr im vorliegenden Verfahren umgesetzt werden.

Burg, 19.10.06

In Vertretung

gez. Vogler

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Am Deich“ in der Ortschaft Schartau (Karte unmaßstäblich)

**3. Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Bekanntmachung über die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg gem. § 2 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg mit dem Schwerpunkt der Verkleinerung des geplanten räumlichen Geltungsbereiches beschlossen.

Der Bebauungsplan wurde von der Gemeinde Ihleburg, als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Burg, 15. Dezember 1994 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde durch das damalige Regierungspräsidium Magdeburg am 16. Januar 1995 erteilt. Mit Datum vom 26. Januar 1995 trat der Bebauungsplan in Kraft.

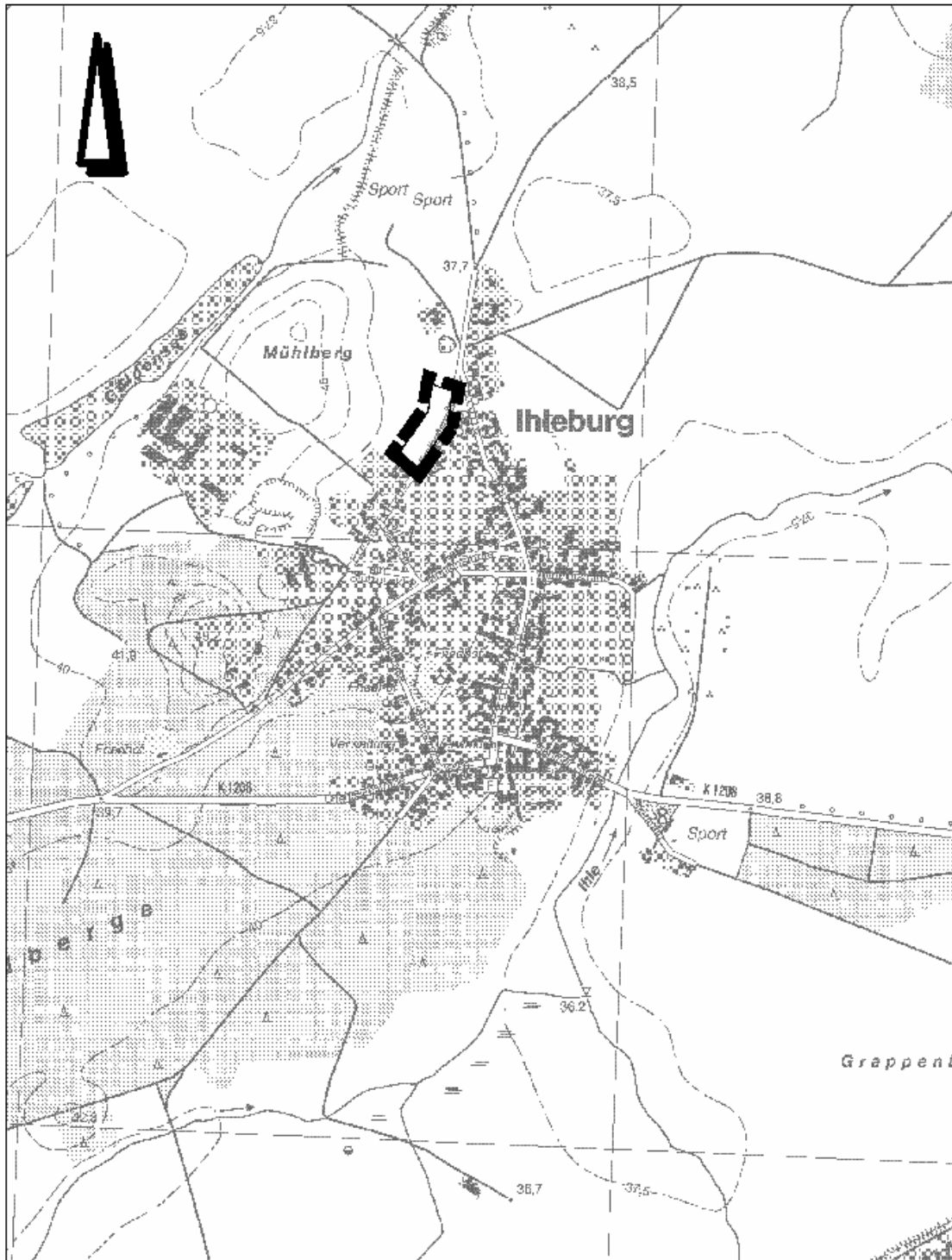
Derzeit befindet sich der Flächennutzungsplan der Stadt Burg mit allen Ortschaften im Änderungsverfahren. Wesentlicher Inhalt der Änderung ist die planerische Reaktion auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung. Für die Ortschaft Ihleburg ergibt sich, wie für die Stadt Burg selbst und ebenso die anderen Ortschaften, das Erfordernis zur Reduzierung in der Darstellung von Wohnbaufläche. Diese Reduzierung soll im vorliegenden Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Mühlberg“ umgesetzt werden.

Burg, 19.10.06

In Vertretung

gez. Vogler

**Karte siehe Folgeseite**



Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan für das Wohngebiet „Mühlberg“ in der Ortschaft Ihleburg (Karte unmaßstäblich)

**4. Einleitung des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau gem. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Burg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2006 die Einleitung des 1. Änderungsverfahrens des Bebauungsplanes Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau mit dem Schwerpunkt der Verkleinerung des geplanten räumlichen Geltungsbereiches beschlossen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde von der Gemeinde Parchau, als Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Burg, am 16. September 1997 als Satzung beschlossen. Die Genehmigung mit Nebenbestimmungen des Bebauungsplanes wurde durch das damalige Regierungspräsidium Magdeburg am 7. Januar 1998 erteilt. Nach Erfüllung der Nebenbestimmungen ist der Bebauungsplan mit Datum vom 27. November 1998 in Kraft getreten.

In der zurzeit im Verfahren befindlichen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Burg (Gesamtplanung) ist entsprechend auf die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Stadt Burg zu reagieren. Für die Ortschaft Parchau ergibt sich, wie für die Stadt Burg selbst und die anderen Ortschaften das Erfordernis zur Reduzierung der Darstellungen von Wohnbaufläche. Diese Reduzierung von Wohnbauflächen soll nunmehr im vorliegenden Verfahren umgesetzt werden.

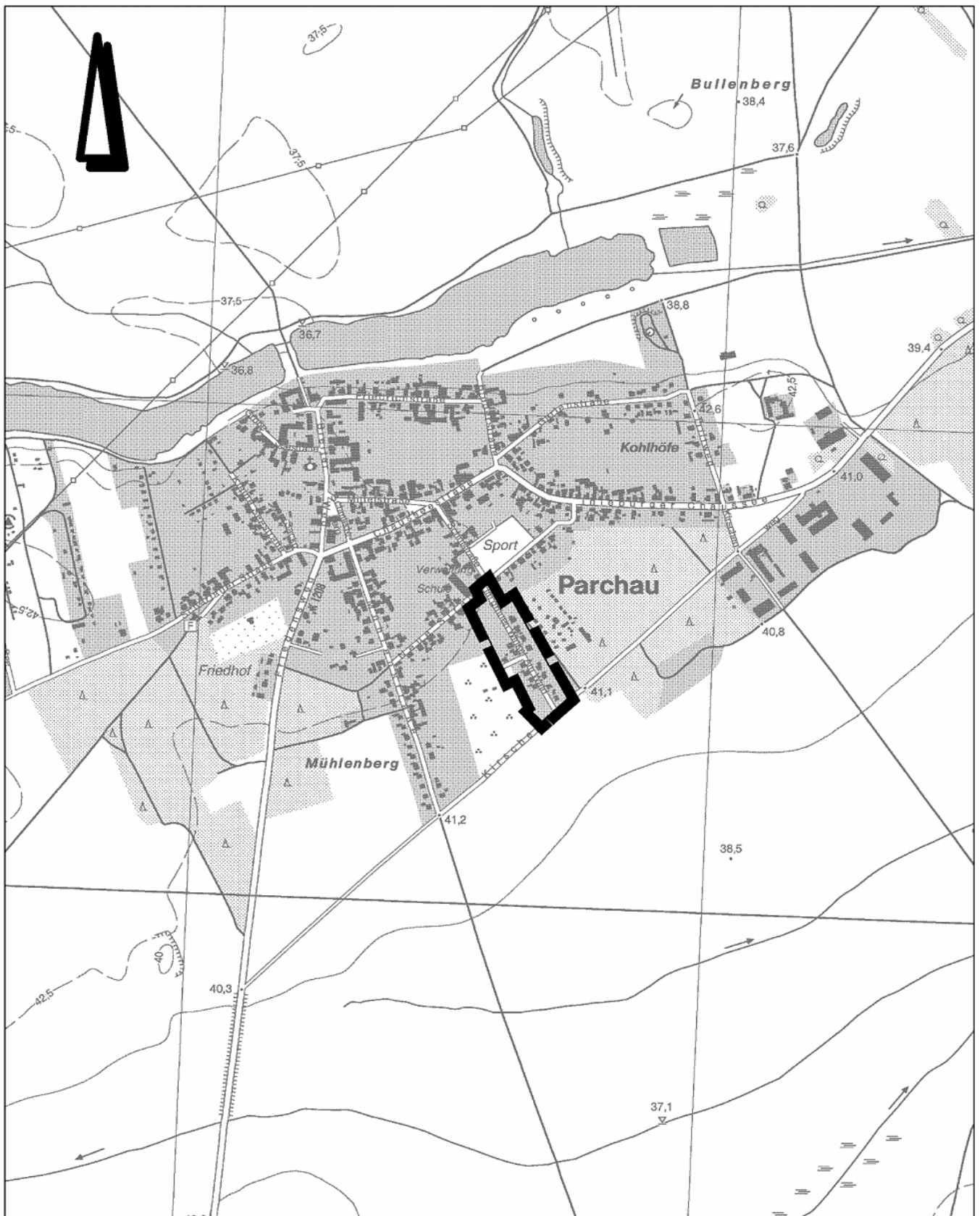
Burg, 19.10.2006

In Vertretung

gez. Vogler

**Karte siehe Folgeseite**





Übersicht über den geplanten räumlichen Geltungsbereich des 1. Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 01 für das Wohngebiet „Am Kirschenweg“ in der Ortschaft Parchau (Karte unmaßstäblich)